

Teilnahmebedingungen für Sparks of Change: Take Initiative

Jugendbegegnung in Vilnius, Litauen (01.08.2026 - 09.08.2026).

1. Anmeldung

Wir bitten dich, die Anmeldung mittels des vorgesehenen Anmeldeformulars bis zum 30. Juni 2026 auszufüllen.

Mit der Anmeldung bietet die/der Teilnehmende MitOst Hamburg e.V. den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Mit der Teilnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung durch MitOst Hamburg e.V. gilt der Vertrag als geschlossen.

Mit der Anmeldung erkennt die/der Teilnehmende die nachfolgenden Bedingungen verbindlich an.

Die Anmeldungen werden u. a. auch nach Eingang berücksichtigt.

2. Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen

Sparks of Change: Take Initiative wird durch das Erasmus+ Programm von der EU gefördert.

Es ist in der Regel ein Eigenanteil von 20 € zu entrichten. Er muss nach der Teilnahmebestätigung bis 20. Juli 2026 an das Konto von MitOst Hamburg e.V. bei GLS Gemeinschaftsbank überwiesen werden.

Die Kontodetails sind:

MitOst Hamburg e.V. | IBAN DE34 4306 0967 2030 4335 00 | BIC: GENODEM1GLS

3. Rücktritt

Der/Die Teilnehmende kann jederzeit vor Projektbeginn vom Teilnehmendenvertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt des Rücktritts wird durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei MitOst Hamburg e.V. (per Mail an: sparksofchange@mitost-hamburg.de) bestimmt. Ein Nichtantritt des Projekts ohne ausdrückliche Erklärung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Teilnehmende bleiben zur vollen Bezahlung des Beitrags verpflichtet. Ggf. entstehen weitere Kosten durch einen Förderausfall.

Bei einer Absage durch den Teilnehmenden können nachfolgende Stornokosten berechnet werden, die über dem Eigenanteil liegen können (Ausfall der Förderung). Bei Absage nach der Teilnahmebestätigung oder bei Nichtantritt: Zwischen 300 und 750 Euro (bspw. bereits erbrachte Leistungen durch Dritte, Förderausfall oder Stornogebühren).

MitOst Hamburg e.V. wird freiwerdende Plätze ggf. neu belegen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Leitung der Maßnahme. Nur die durch die Absage

tatsächlich entstandenen Kosten werden den absagenden Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

4. Haftung, Rücktritt und Kündigung durch MitOst Hamburg e.V.

Eine Haftung durch MitOst Hamburg e.V. für den Fall, dass das Projekt nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss (z. B. höhere Gewalt, Verspätungen und insbesondere Auflagen) wird nicht übernommen.

Eingezahlte Beiträge werden erstattet. Es können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

5. Änderung des Reiseplans

MitOst Hamburg e.V. behält sich vor, Änderungen des Beginns und Endes sowie Programms vorzunehmen, falls dies aus einem wichtigen Grund notwendig wird.

MitOst Hamburg e.V. verpflichtet sich, die Teilnehmenden unverzüglich über Änderungen zu informieren.

6. Fremdleistungen

Linienbeförderungen wie z. B. Busreisen, Fährschiff- und Flugverbindungen sowie zusätzliche Hotelaufenthalte, Ausflüge und Sonderveranstaltungen sind fremde Leistungen und werden durch MitOst Hamburg e.V. lediglich vermittelt. Vermittelt MitOst Hamburg e.V. derlei fremde Leistungen, haftet der Verein für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selbst.

7. Versicherung

MitOst Hamburg e.V. schließt für alle Teilnehmenden eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab.

Die Leitung des Austausches haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmenden, die nicht von der Leitung angesetzt wurden.

8. Mindestalter und Teilnahmevoraussetzungen

Bei Einzelpersonen muss jede*r angemeldete Teilnehmende zum Zeitpunkt der Begegnung mindestens 18 sein. Wir behalten uns vor, die Teilnahme auch Personen zu ermöglichen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende Sprachkenntnisse in Englisch.

Eine Mitgliedschaft bei MitOst Hamburg e.V. ist nicht Teilnahmevoraussetzung.

9. Gesundheitsbescheinigung

Die Sicherheit und Gesundheit aller Teilnehmenden steht für uns an erster Stelle. Die Teilnehmenden haben Gewähr dafür zu tragen, dass sie ausreichend informiert sind und eventuelle prophylaktische Gesundheitsvorsorge getroffen haben. Über projektrelevante Bedarfe, Infektions- und Anfallskrankheiten der Teilnehmenden ist das Projektteam zu informieren.

10. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die ordnungsgemäße Durchführung, die Förderung und Evaluation der Maßnahmen sowie für die spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmenden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes und nur soweit wie dies für die Durchführung der Maßnahme notwendig ist (bspw. Förderung, Fremdleistungen). Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht; diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und veröffentlicht werden. Teilnehmende können der Nutzung widersprechen.

Die Regeln des Jugendschutzes, die Zoll- und Polizeivorschriften sind einzuhalten. Setzt sich eine teilnehmende Person trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er oder sie sonstige grobe Verstöße, hat das Leitungsteam das Recht, die/den Teilnehmende/n ggf. nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen. Die Kosten hat der Teilnehmende zu tragen.

11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, ist diese durch eine dem Sinn nach gleichwertige Regelung zu ersetzen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Teilnahmevertrages unberührt.

Hamburg, den 1. Juni 2026